

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 09.05.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Maisach, Frauenstraße Nordwest IV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 12.08.2019 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 12.08.2019 im Zeitraum vom 31.01.2020 bis 04.03.2020.

Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

4. Satzungsbeschluss

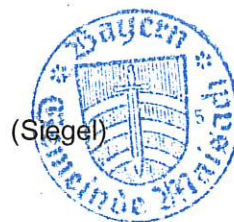
In der Sitzung vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom **12.08.2019**, nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen als **Satzung** beschlossen. Die Bebauungsplanänderung trägt das Datum **23.04.2020**.

5. Ausfertigung

_____, den 05. MAI 2020
Gemeinde Maisach



Erster Bürgermeister Hans Seidl



6. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am 14. MAI 2020 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

_____, den 15. MAI 2020
Gemeinde Maisach



Erster Bürgermeister Hans Seidl

